

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Metten Süd“ durch Deckblatt Nr. 9 zum Bebauungsplan „Metten Süd“ wegen Schaffung von zusätzlichen Bauparzellen mit Überarbeitung der Festsetzungen für das Grundstück Gartenstraße 6, Metten, Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten
 - 3.1 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
 - 3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
 - 3.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
4. Bauanträge;
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Gerätehütte mit Satteldach für Unterbringung von Fischereiausrüstung u.a. auf dem Grundstück Flur-Nr. 571 der Gemarkung Metten
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Straßerweg 7, Metten, Flur-Nr. 108/14 der Gemarkung Metten
5. Vollzug der Gemeindeordnung;
Beschlussfassung über den Verlust der Ausschusssitze eines Mitgliedes des Marktgemeinderates aufgrund des Austritts aus der Partei und der Fraktion sowie Information über die weitere Vorgehensweise
6. Vollzug des Feuerlöschwesens;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Berg gegebenenfalls in Kooperation mit einer Nachbargemeinde
7. Vorlage der Jahresrechnung 2018
8. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Erhard Radlmaier die anwesenden Bürger, die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Presse. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019
-

15 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019 wird genehmigt.

MGR Herbert Stadler nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019
-

Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 bekannt:

- Der Marktgemeinderat beschließt, dass, die Aufträge zur Beschaffung der Beladungsgegenstände und –gerätschaften an
Fa. Krümpelmann GmbH, Landshut
Feuerschutz GmbH, Regen
Fa. Ernst Markmiller GmbH, Deggendorf
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Elektroplanung des Neubaus des zweigruppigen Kindergartens an das Ingenieurbüro Koller, Bodenmais, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Planung der Heizungs- Lüftungs- und Sanitäreanlagen des Neubaus des Kindergartens an die TS Scherner TGA Ingenieurgesellschaft mbH, Dalking/Cham, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Berechnungen entsprechend der Energieeinsparverordnung für den Neubau des Kindergartens an das Büro Energieberatung Stefan Vogl, Miltach, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Tragwerksplanung für den Neubau des zweigruppigen Kindergartens an die Dipl.-Ingenieure Kiendl & Moosbauer, Deggendorf, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Planung für die Sanierung des ausgebauten öffentlichen Weges von der Krankenhausstraße zur Staatsstraße 2125 an das Ing.Büro Kiendl & Moosbauer, Deggendorf, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Ersatzbeschaffung und Einbau eines Spülluftkompressor im Freibad Metten an die Firma WBG, Kulmbach, vergeben wird.
- Die Niederschrift über die nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 16.04.2019 wird genehmigt.

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Metten Süd“ durch Deckblatt Nr. 9 zum Bebauungsplan „Metten Süd“ wegen Schaffung von zusätzlichen Bauparzellen mit Überarbeitung der Festsetzungen für das Grundstück Gartenstraße 6, Metten, Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten
 - 3.1 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
 - 3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
 - 3.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
-

16 : 0 Beschluss:

- 3.1. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan „Metten Süd“, bestehend aus textlichen, planerischen sowie grünordnerischen Festsetzungen, gefertigt vom Architekturbüro Hans Köckeis, Hans-Holbein-Str. 23, Deggendorf, Kenntnis erhalten. Der Entwurf in der Fassung vom 28.05.2019 wird gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes erhält die Bezeichnung „Deckblatt Nr. 9“. Die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Folgende Abweichungen bzw. Änderungen sind im Deckblatt Nr. 9 beinhaltet:

- Das Vorhaben überschreitet die festgesetzten Baugrenzen, insbesondere auf der Westseite mit zusätzlichem Bauteppich für 2 Einzel- bzw. Doppelhäuser mit den Zufahrten und Parkplätzen.
- Die zulässige traufseitige Wandhöhe von 6,50 m wird im östlichen Bereich um 30 cm und im westlichen Bereich um 1,10 m überschritten. Ab der Wandhöhe größer 6,80 m wird die max. Dachneigung auf 20° begrenzt.
- Für die Hauptgebäude ist die zulässige Anzahl an Vollgeschossen, die festgesetzte GRZ/GFZ, die Dachform und die Dachneigung eingehalten.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Es kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit §3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die öffentliche Auslegung und die Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchzuführen.
- 3.3 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauwerber einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

4. Bauanträge;

- 4.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Gerätehütte mit Satteldach für Unterbringung von Fischereiausrüstung u.a. auf dem Grundstück Flur-Nr. 571 der Gemarkung Metten
-

15 : 1 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Gerätehütte zur Unterbringung von Fischereiausrüstung, Werkzeugen, Netzen, Reusen, etc. auf dem Grundstück Flur-Nr. 571 Gemarkung Metten sein Einvernehmen. Ein Anschluss an die Wasserversorgung bzw. an die Entwässerungseinrichtung des Marktes Metten ist nicht vorgesehen. Eine dingliche Sicherung der vorgesehenen Zufahrt ist spätestens mit dem Antrag auf Baugenehmigung nachzuweisen

- 4.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Straßerweg 7, Metten, Flur-Nr. 108/14 der Gemarkung Metten
-

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Straßerweg 7, Flur-Nr. 108/14 Gemarkung Metten sein Einvernehmen

5. Vollzug der Gemeindeordnung;
Beschlussfassung über den Verlust der Ausschusssitze eines Mitgliedes des Marktgemeinderates aufgrund des Austritts aus der Partei und der Fraktion sowie Information über die weitere Vorgehensweise
-

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass MGR Andreas Moser aufgrund seines Austritts aus der CSU und der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat seine Ausschusssitze sowie die Stellvertreterposten in den Ausschüssen verliert. Die Informationen zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Nachbesetzung in der nächsten Sitzung werden zur Kenntnis genommen

6. Vollzug des Feuerlöschwesens;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Berg gegebenenfalls in Kooperation mit einer Nachbargemeinde
-

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Berg die Neubeschaffung eines LF10 vorgenommen wird. Die Neubeschaffung soll, wenn möglich, in Kooperation mit der Gemeinde Bernried durchgeführt werden. Vor Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung sind jedoch entsprechende Vorgespräche sowohl mit der Regierung von Niederbayern, als auch mit Herrn KBR Alois Schraufstetter zu führen in denen abgeklärt wird, dass ein LF10 für die FFW Berg auch tatsächlich genehmigt und somit bezuschusst wird. Sowohl bei der Regierung von Niederbayern, als auch beim Landkreis Deggendorf sind dann die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

7. Vorlage der Jahresrechnung 2018
-

Feststellung:

Die Mitglieder des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses nehmen die erfolgte Jahresrechnungslegung zur Kenntnis und werden mit der Verwaltung die entsprechenden Prüfungstermine vereinbaren.

8. Bekanntgaben und Anfragen
-

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Radlmaier die öffentliche Marktgemeinderatssitzung um 20:05 Uhr.

Radlmaier
Erster Bürgermeister

Augustin
Verwaltungsfachwirt